

# Gebührenordnung

zur Friedhofsordnung  
der katholischen Pfarrgemeinde St. Godehard in Hildesheim  
für den **St. Godehardfriedhof** in 31134 Hildesheim, Wiesenstraße

Für die Benutzung der von ihr verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie für die Leistungen der Kirchengemeinde und ihrer Beauftragten aus Anlass von Beisetzungen und der Vergabe von Grabstätten erhebt die Kirchengemeinde folgende Gebühren:

<b>1. Einzelreihengrabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre)</b> Grabstätte mit vorgeschriebener Plattenumrandung versehen Es können auf Antrag bis zu 2 Urnen innerhalb der ersten 5 Jahre zusätzlich beigesetzt werden. Gebühren je Urne für die Beisetzung	EUR	<b>1.040,00</b>
	EUR	120,00
	EUR	150,00
<b>2. Doppelreihewahlgrabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre)</b> Grabstätte mit vorgeschriebener Plattenumrandung versehen Es können auf Antrag bis zu 4 Urnen zusätzlich beigesetzt werden. Verlängerung der fehlenden Nutzungszeit bei Urnenzubettung je Urne je fehlendem Jahr.	EUR	<b>1.898,00</b>
	EUR	180,00
	EUR	76,00
<b>3. Erdrasenreihengrabstätte inkl. Steinplatte (Nutzungszeit 25 Jahre)</b> Es dürfen keine Urnen zusätzlich beigesetzt werden.	EUR	<b>1.795,00</b>
<b>4. Erdraseneinzelwahlgrabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre)</b> Die Preise für Bodenplatte u. Denkmal sind nicht enthalten. In jeder Erdraseneinzelwahlgrabstätte können auf Antrag bis zu 2 Urnen zusätzlich beigesetzt werden. Verlängerung der fehlenden Nutzungszeit bei Urnenzubettung je Urne und je fehlendem Jahr	EUR	<b>1.548,00</b>
	EUR	62,00
<b>5. Erdrasendoppelwahlgrabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre)</b> Die Preise für Bodenplatte u. Denkmal sind nicht enthalten. In jeder Erdrasendoppelwahlgrabstätte können auf Antrag bis zu 4 Urnen zusätzlich beigesetzt werden. Verlängerung der fehlenden Nutzungszeit bei Urnenzubettung je Urne und je fehlendem Jahr	EUR	<b>3.096,00</b>
	EUR	124,00
<b>6. Urnenrasenreihengrabstätte für 2 Urnen inkl. 2 Steinplatten (Nutzungszeit 20 Jahre)</b>	EUR	<b>1.998,00</b>
<b>7. Urnenraseneinzelreihengrabstätte inkl. Steinplatte (Nutzungszeit 20 Jahre)</b>	EUR	<b>998,00</b>
<b>8. Priestergrabstätte</b>	EUR	<b>1.040,00</b>
<b>9. Holzkreuz für 1 Jahr bei allen Erdbestattungen ohne Beschriftung (erfolgt durch den Friedhofsgärtner)</b>	EUR	<b>70,00</b>
<b>10. Wassergeld pro Bestattung (außer bei Rasengräbern)</b>	EUR	<b>120,00</b>
<b>11. Gebühren für die Genehmigung zur Aufstellung von Grabmalen u. derer laufenden Kontrollen:</b> Doppelgrabstätte Einzelgrabstätte Kissenstein/Liegestein/Urnengrabplatte (jeweils ohne Fundament) Einfassung	EUR	<b>250,00</b>
	EUR	<b>200,00</b>
	EUR	<b>80,00</b>
	EUR	<b>80,00</b>
<b>12. Gebühren bei vorzeitiger Einebnung und Raseneinsaat:</b> Doppelgrabstätte Rasenmähen/Jahr Einzelgrabstätte Rasenmähen/Jahr	EUR	<b>100,00</b>
	EUR	<b>40,00</b>
	EUR	<b>80,00</b>
	EUR	<b>30,00</b>
<b>13. Bei eventuellen Umbettungen werden keine Gebühren erstattet.</b>		

